

Beschluss vom 8. Mai 2012

**Kleine Anfrage 2012/9
betreffend «Sichere Fusswege»**

In einer Kleinen Anfrage vom 25. Januar 2012 stellt Kantonsrat Andreas Frei verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Fussgängersicherheit vor dem Hintergrund des steigenden Autoverkehrs.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Die gesetzlichen Grundlagen der Fuss- und Wanderwege sind auf nationaler Ebene im Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege sowie in der entsprechenden Verordnung geregelt. Die kantonalen Aufgaben sind in der Verordnung betreffend den Vollzug des Bundesgesetzes über Fuss- und Wanderwege festgelegt, mit Verweisen auf das Strassengesetz und die Strassenverordnung. Sämtliche in der Fuss- und Wanderweg-Gesetzgebung enthaltenen Vorgaben werden im Kanton Schaffhausen umgesetzt.

In den weit überwiegenden Fällen sind Verkehrsunfälle auf betriebliche Ursachen zurückzuführen (Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer) und kaum je auf eine mangelhafte Ausführung bei baulichen Aspekten oder eine fehlende Netzplanung. Trotzdem werden in der Bevölkerung oft Fussgängerstreifen gefordert in der Meinung, diese würden den Verkehrsteilnehmenden immer einen optimalen Schutz bieten. Die Schutzfunktion eines Fussgängerstreifens ist dann am grössten, wenn dieser in den wesentlichen Kriterien wie Sichtbarkeit, Markierung und Beleuchtung den Normen entspricht. Ist dies nicht oder nur teilweise der Fall, kann ein Fussgängerstreifen seine Schutzfunktion nicht vollumfänglich erbringen und teilweise sogar gefährlich sein. Die Entfernung eines Fussgängerstreifens an einer ungünstigen Lage kann somit in gewissen Fällen auch einen Sicherheitsgewinn mit sich bringen.

1. Die Zuständigkeit für Fusswege ist je nach Art und Lage unterschiedlich geregelt; sie liegt bei den Gemeinden, beim Kantonsforstamt und beim Kantonalen Tiefbauamt.

Die Planung des Langsamverkehrs und insbesondere des Fusswegnetzes innerorts ist Sache der Gemeinden. Entsprechend sind Fusswegverbindungen in den kommunalen Strassenrichtplänen der Gemeinden enthalten. Diese liegen von sämtlichen Gemeinden vor und sind rechtskräftig. Sie werden durch den Regierungsrat geneh-

ragt. Die Gemeinden übernehmen sodann jeweils das Grundnetz des kantonalen Wanderweg-Richtplans und verfeinern dieses mit ihren Innerortsverbindungen.

Das Kantonsforstamt ist für Wanderwege zuständig. Es koordiniert die nationalen, regionalen und lokalen Wanderwege. Bei der Planung einer Route wird die Linienführung im Siedlungsgebiet mit den Gemeinden abgesprochen. Dabei wird stets auch auf die Sicherheit geachtet.

Das Kantonale Tiefbauamt ist für das Fuss- und Radwegnetz ausserorts zuständig. Es beschäftigt sich einerseits mit Radwegprojekten und andererseits mit Signalisationsplanungen, Richtplanungen sowie internen und externen Beratungen, z.B. in Form einer Hilfestellung im Zusammenhang mit Fusswegen der Gemeinden.

2. Die Schaffhauser Polizei führt an neuralgischen Stellen regelmässig Verkehrskontrollen durch. Im Jahr 2011 wurde die Kontrolltätigkeit bei Fussgängerstreifen erhöht und es erfolgte eine fachspezifische Instruktion. In Kindergärten und Schulen gehört das Thema Sicherheit für Fussgänger und Velofahrer mittels Verkehrsinstruktionen zu einem Bestandteil der Ausbildung. Ebenfalls werden in Zusammenarbeit mit Pro Velo Schaffhausen jährlich ca. 10 Ausbildungsblöcke durchgeführt und die Verkehrssinbildung trainiert. Im Weiteren wird durch die Schaffhauser Polizei jährlich die Aktion «Schulanfang» durchgeführt. Dabei werden alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere die Kinder, auf das richtige Verhalten im Bereich von Fussgängerstreifen hingewiesen. Ebenso erfolgen Informationsabende in Altersheimen und auch bei Pro Senectute werden sporadisch Kurse über das korrekte Verhalten beim Fahrradfahren erteilt. Dabei wird jeweils darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, bei Dämmerung oder Dunkelheit helle oder reflektierende Kleidung zu tragen.

Im Weiteren wurden innerhalb des kantonalen Tiefbauamtes durch die Schaffung der Fachstelle Langsamverkehr im Jahr 2010 die notwendigen Kapazitäten geschaffen und Kompetenzen sichergestellt. Neue Strassenprojekte sind der Fachstelle Langsamverkehr zur Prüfung und Stellungnahme zu unterbreiten. Zeichnen sich im Zusammenhang mit Fussgängern und Langsamverkehr mögliche Unfallschwerpunkte ab, so werden diese von der Fachstelle Langsamverkehr zusammen mit der Schaffhauser Polizei analysiert, ausgewertet und behoben bzw. mit einer Empfehlung der zuständigen Gemeinde weitergeleitet. Hinweise kommen auch von Fachorganisationen wie SchweizMobil oder Pro Velo Schaffhausen. Auch der kantonale Strassenrichtplan trägt mit dazu bei, die Sicherheit der bestehenden Langsamverkehrsanlagen

zu verbessern. Schliesslich trägt die regelmässige Überprüfung der Beschilderung beim Veloverkehr ebenfalls zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei.

Den absolut sicheren Weg oder Schulweg gibt es leider nicht. Das richtige Verhalten der Kinder auf dem Schulweg liegt daher auch in der Verantwortung der Eltern. Diese sollen ihren Kindern das korrekte Verhalten im Strassenverkehr, insbesondere bei der Überquerung einer Strasse bzw. eines Fussgängerstreifens, vorleben. Allfällige problematische Stellen oder Bereiche werden mit den zuständigen Gemeindevertretern jeweils vor Ort begutachtet und es werden Vorschläge unterbreitet. Werden durch Patrouilleure der Polizei auf Gemeinde- wie auch Kantonsgebiet unbefriedigende Verkehrssituationen festgestellt, so werden ebenfalls Lösungsvarianten aufgezeigt.

3. Wie die diesjährige Unfallstatistik aufzeigt, wurden im Kanton Schaffhausen auf Fussgängerstreifen weniger Personen verletzt als im Vorjahr. Diese erfreuliche Tatsache hält den Regierungsrat jedoch nicht davon ab, eine weiterhin hohe Kontrolldichte bei der Überwachung von Fussgängerstreifen aufrecht zu erhalten. Auf Grund dieser Unfallzahlen im Kanton Schaffhausen sind grundsätzlich keine sofortigen Massnahmen notwendig. Trotzdem wird das Baudepartement die Fussgängerstreifen auf den Kantonsstrassen einer ohnehin geplanten zusätzlichen Kontrolle unterziehen. Die Gemeinden werden mit einem Schreiben über dieses Vorgehen informiert und ermuntert, auch auf den Gemeindestrassen solche Kontrollen vorzunehmen.

Schaffhausen, 8. Mai 2012

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Stefan Bilger